

Internet: <https://peter-hug.ch/schulze-g%C3%A4vernitz>

MainSeite 64.650

Schulze-Gävernitz 254 Wörter, 1'911 Zeichen

**Schulze-Gävernitz**, Herm. Joh. Friedr. von, Staatsrechtslehrer, Sohn von Friedr. Gottlob Schulze (s. d.), geb. 23. Sept. 1824 zu Jena, studierte daselbst und in Leipzig, habilitierte sich 1848 in Jena, wurde hier 1850 außerord. Professor, 1857 ord. Professor der Rechte in Breslau. 1869 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied des preuß. Herrenhauses und zum Kronsyndikus ernannt. 1878 folgte er einem Rufe als ord. Professor des Staatsrechts nach Heidelberg. Er starb daselbst 28. Okt. 1888, nachdem er kurz vorher in den erblichen Adelsstand erhoben war.

S. ? akademische wie litterar. Thätigkeit war vorzugsweise dem öffentlichen Recht gewidmet. Seine wichtigsten Schriften sind:

«Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenthümern» (Lpz. 1851),

«Die staatsrechtliche Stellung des Fürstentums Neuenburg» (Jena 1854),

Ende eLexikon.